

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 30=50 (1884)

Heft: 19

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXX. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift L. Jahrgang.

Basel.

10. Mai 1884.

Nr. 19.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4.
Die Bestellungen werden direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den
auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Egger.

Inhalt: Studien über die Frage der Landesverteidigung. (Fortsetzung.) — Militärischer Bericht aus dem
deutschen Reich. — Schweizerische Offiziersgesellschaft. Festbericht. — Instruktion der Infanterie. — Eidgenossenschaft:
Ernennung. Stellenausschreibung. Verkauf der eidgenössischen Kartenwerke. Grauholz-Denkmal. Militär-Stat der Kantone
Bern und Graubünden. Die Lehrer als Landwehroffiziers-Aspiranten. Herr Fritzbach von Herrenschwand. Bataillon Nr. 64. —
Sprechsaal: Zur Ausführung des Artikels 93 der Militärorganisation.

Studien über die Frage der Landesverteidigung.

Von Cato.

(Fortsetzung.)

III. Kapitel:

Die Landesverteidigung in der Blüthezeit der
alten Eidgenossenschaft (14.—15. Jahrhundert),
während des Verfalles (16.—18. Jahrhundert)
und in der Gegenwart.

Welches sind die Mittel, den fremden Heeren
den Gebrauch der unser Land durchziehenden stra-
tegischen Linien zu verbieten und die politische
Selbstständigkeit zu behaupten?

Antwort:

1) Eine a. starke — b. stets kampfs-
bereite — c. gut bewaffnete und aus-
gerüstete — d. wohlgeübte Armee.

2) Eine schon im Frieden vorberei-
tete Basis, innerhalb welcher sich die
Armee gedeckt besammeln und auf
welche gestützt sie sowohl Angriff als
Verteidigung einleiten kann.

3) Befolgung der unveränderlichen
Gesetze der Kriegskunst.

Wir werden in diesem Kapitel nur die Ant-
wort 1) näher besprechen.

Wir verlangen in erster Linie eine starke
Armee, darunter verstehen wir nicht allein die Zahl
der Streiter, sondern auch den inneren Gehalt des
Heeres. Stark d. h. sowohl von Begeisterung
getragen, als auch zahlreich im Verhältnis zur
Größe des Landes und zur Menge der Bewohner,
waren die eidgenössischen Heere während der Blüthe-
zeit der alten Eidgenossenschaft (besonders vom Ende
des 14. Jahrhunderts an), weil die allgemeine
Wehrpflicht, welche die Gegner nicht kannten, eine

stattliche Zahl muthiger und begeisterter Streiter
unter die Fahnen rief, während die Ritterheere (des
9.—14. Jahrhunderts) eben nur aus dem wohl-
habenden Theile der Bevölkerung bestanden, welcher
Pferde halten und sich mit der nöthigen Wehr ver-
sehen konnte, während die Größe der auf Kriegs-
dauer geworbenen Söldnerheere (15.—17. Jahr-
hundert) von den finanziellen Hülfsmitteln des be-
treffenden Gegners abhing. Wenn wir den Ritter-
heeren den Sporn einer höheren Gesinnung nicht
abprechen können, so beherrschte die Söldnerheere
nur der Gedanke eines möglichst leichten Erwerbes.

Im Verlaufe der Zeit und namentlich in der
jenigen des Zurückbleibens der Eidgenossen in den
Fortschritten der Wehrmittel und ihrer wirksamen
Verwerthung (16.—18. Jahrhundert) tauchten ver-
schiedentlich Bestrebungen auf, die allgemeine Wehr-
pflicht durch ein gemischtes System zu ersetzen, wo-
nach ein stehendes Kriegskorps den ersten Auszug
zu bilden und sich nach Bedarf aus der allgemeinen
Miliz zu ergänzen hätte.

Diese Bestrebungen scheiterten jedoch stets an
den republikanischen Grundsätzen, die allgemeine
Wehrpflicht blieb.

Aber in Folge der Uneinigkeit der Eidgenossen
unter einander, in Folge übel angebrachter Spar-
samkeitsrückichten sah man (im 17. und 18. Jahrhun-
dert) selbst in den Tagen der Gefahr keine militä-
rische Kräfteentsaltung mehr, wie sie das Fortbe-
stehen der allgemeinen Wehrpflicht und etwas Pa-
triotismus gestattet hätten. Während des dreißig-
jährigen Krieges, den Feldzügen Ludwigs XIV. in
Deutschland und Italien, den Kämpfen der ersten
französischen Republik und des ersten Kaiserreichs
fanden Truppenaufgebote statt, welche kaum zur
Bildung eines elenden, von der Kriegskunst völlig
verpönten Kordonns, nie aber zur ernstlichen Ver-